Bibliotheksordnung

Unbekannten Datums (ABl. Anhalt 1979 Bd. 1, S. 5).

1. [1] Die Bibliothek der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist die wissenschaftliche Fachbibliothek der Landeskirche. [2] Ihr Sammelgebiet ist Theologie und speziell Kirchengeschichte Anhalts.

2.1. Sie steht in erster Linie den kirchlichen Mitarbeitern der Evangelischen Landeskirche Anhalts zur Verfügung.

2.2. [1] Ausleihe an kirchliche Mitarbeiter anderer Landeskirchen ist über deren Bibliotheken möglich. [2] In diesem Falle liegt die Verantwortung für ordnungsgemäße Rückgabe der entliehenen Bücher bei diesen Bibliotheken.

2.3. [1] Ausleihe an nicht im kirchlichen Dienst stehende Personen ist nur im Ausnahmefall möglich. [2] Über Zulassung zur Bibliotheksbenutzung entscheidet hier der für das Bibliothekswesen der Evangelischen Landeskirche zuständige Dezernent des Landeskirchenrates.

3. [1] Die Bibliothek der Evangelischen Landeskirche Anhalts meldet ihren Bestand dem Zentralkatalog der Kirchlichen Bibliotheken in der DDR. [2] Sie beteiligt sich an dem kirchlichen Fernleihverkehr (vgl. 2.2. und 8).

4. [1] Die Bibliothek ist im Gebäude des Evangelischen Landeskirchenrats für Anhalt Dessau, Otto-Grotewohl-Str. 22 aufgestellt. [2] Dort befindet sich auch die Bibliotheksverwaltung mit den katalogischen Nachweisen über den Buchbestand (alphabetischer und systematisch geordneter Standortkatalog).

5.1. Die Direktausleihe und Rückgabe der Bücher findet grundsätzlich in den Öffnungszeiten der Bibliothek statt.

5.2. [1] Auswärtige Bibliotheksbenutzer haben die Möglichkeit, sich schriftlich oder telefonisch (in den Öffnungszeiten) bei der Bibliothekarin gewünschte Bücher zu bestellen. [2] Auf Wunsch erfolgt Zusendung. [3] Bei Ausleihern zu 2.3. tragen diese die Versandkosten. [4] Der Versand geschieht durch die Poststelle des Landeskirchenrates.

6. [1] Über jedes entliehene Buch ist vom Entleiher ordnungsgemäß in deutlicher Schrift ein Leihschein auszufüllen. [2] Der Leihschein verbleibt in der Bibliotheksverwaltung.

7. [1] „Sekretierte“, unter Verschluß zu haltende Bücher sind nur für wissenschaftliche Arbeiten ausleihbar. [2] Die Genehmigung zur Ausleihe gibt durch Sichtvermerk auf dem Leihschein der für die Bibliothek verantwortliche Dezernent des Landeskirchenrats. [3] Der Entleiher ist zu besonders verantwortlicher Benutzung eines sekretierten Buches verpflichtet und hat es seinerseits vor unbefugter Benutzung zu sichern.

8. [1] Sind benötigte Bücher nicht im eigenen Bestand der Bibliothek vorhanden, so ist diese bemüht, sie dem Entleiher durch Fernleihe von anderen kirchlichen Bibliotheken zur Verfügung zu stellen (Bestellung durch roten Fernleihschein).

9.1. Die Leihfrist für entliehene Bücher beträgt grundsätzlich 4 Wochen.

9.2. Bei dringendem Bedarf kann der Entleiher um vorfristige Rückgabe eines Buches gebeten werden.

10.1. Entliehene Bücher dürfen nicht an Dritte weiterverliehen werden.

10.2. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Entleiher in voller Höhe des Schadens.

11. Vorschläge für Neuanschaffungen der Bibliothek können von den kirchlichen Mitarbeitern der Evangelischen Landeskirche Anhalts bei der Bibliothekarin oder direkt bei dem für das Bibliothekswesen verantwortlichen Dezernenten des Landeskirchenrats eingereicht werden.

12.1. Der Bibliothek der Landeskirche ist die Filmstelle der Landeskirche angeschlossen.

12.2. Der Leihverkehr der Filmstelle vollzieht sich nach der für die Bibliothek geltenden Ordnung.

12.3. Für das Ausleihen eines Films bzw. einer Dia-Serie wird eine Gebühr erhoben. Sie beträgt 1,– M.